



PIRATENGRUPPE

IM RAT DER STADT KÖLN

An den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Dr. Ralf Heinen

An Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 21.01.2015

AN/0172/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|----------------------|-------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 27.01.2015 |

Werden Kinder und Eltern zurücklassen? – Welche Kriterien gelten in der Kölner Kinderbetreuung?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Antragsteller bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses aufzunehmen:

Am Montag, dem 19. Januar 2015, endete die Befragung der Eltern von 30.000 Kindern in Köln bezüglich des Bedarfs an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige. Ziel der Befragung war es u.a., in Zukunft den Ausbau der KiTa-Betreuung so passgenau wie möglich zu realisieren. Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung in Einrichtungen oder durch Kindertagespfleger ist seit dem 1. August in Kraft. Seither kommt es vermehrt zu gerichtlichen Klagen von Eltern gegen die Stadt. Die meisten Eltern klagen dagegen, dass sie keinen Betreuungsplatz in der Nähe ihres Wohnortes oder ihrer Arbeitsstelle erhalten. Denn oft bietet die Stadt nur Betreuungsangebote in der Tagespflege an. Ob Tagespflegeplätze den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen, ist strittig. Laut Artikel des KStA vom 26.11. müssen einige Eltern für die Betreuung durch Tagespfleger Zusatzbeiträge zahlen.

Aus diesen Gründen fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Kriterien muss ein von der Stadt angebotener Betreuungsplatz erfüllen, um den geltenden Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder zu erfüllen?

2. Wie viele Eltern haben sich bei der Stadt wegen eventueller Zusatzbeiträge für die Tagespflege beschwert?
3. Gibt es ein Rechtsgutachten der Stadt dazu, ob es eine angemessene Entfernung zu einem Betreuungsplatz gibt?
4. Werden Geflüchtete bei der Betreuung ihrer Kinder von der Stadt unterstützt, und wenn ja, wie?

gez.
Thomas Hegenbarth

gez.
Lisa Hanna Gerlach